

**Traktandum 6:**

- **Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (2025 – 2028), zur Weiterführung der Projektstelle des gemeinsamen christlich-jüdischen Projekts (CJP), zahlbar in Form von jährlichen Jahresbeiträgen von je CHF 30'000 und einer Laufzeit von 4 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP) in Basel**
- **Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP (2025 – 2028) über ein gemeinsames christlich-jüdisches Projekt**

**Bericht des Landeskirchenrats:**

In einer Vereinbarung, datiert vom 8. März 1999, verpflichteten sich erstmals die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft Basel, die Evangelisch-reformierten Kirchen BS und BL (ERK BS und ERK BL), die Römisch-katholischen Kirchen BS und BL (RKK BS und RKLK BL) sowie die Israelitische Gemeinde Basel ein gemeinsames, überkonfessionelles und interreligiöses Christlich-Jüdisches Projekt einzurichten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und der operativen Aufrechterhaltung einer Projektstelle dient die Stiftung für Christlich-Jüdische Projekte (CJP). Im Stiftungsrat sind alle Vertragsparteien vertreten.

Ziel des christlich-jüdischen Projektes war und bleibt die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlicher Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Öffentlichkeit der Region verstärkt zu fördern. Zudem soll der gesellschaftliche Dialog zwischen den Religionen im Hinblick auf ein friedliches und sicheres Zusammenleben in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gepflegt werden.

Die ERK BS hat angekündigt, ihren Beitrag von bisher CHF 20'000 auf CHF 10'000 zu reduzieren. Ebenfalls haben die Israelitische Gemeinde Basel sowie die Interessengemeinschaft der «kleinen» Kirchen in Basel-Stadt angemeldet, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge im bisherigen Umfang zu leisten, was zu insgesamt zu finanziellen Ausfällen von CHF 12'800 führt.

Andreas Guth, Präsident der Stiftung CJP, hat darauf mit den Stiftern nach Lösungen gesucht, um die für die Fortsetzung und Sicherstellung der laufenden und zukünftigen christlich-jüdischen Projekten notwendigen Mittel von jährlich rund CHF 90'000 sicherzustellen. Die Vertragsparteien und Stifter haben sich darauf geeinigt, dass - unter Vorbehalt der Zustimmung der Synoden – die ERK BL den Beitrag um CHF 10'000 und die RKLK BL um CHF 20'000 erhöhen. Damit erreichen beide Landeskirchen in BL das gleiche Beitragsniveau von CHF 30'000 und ermöglichen die Kompensation der finanziellen Ausfälle für die Laufzeit der nächsten 4 Jahren.

Diese Neuordnungen veranlasste den Stiftungsrat, die Vereinbarung aus dem Jahr 1999 durch die nun vorliegende, aktualisierte und befristete Vereinbarung zu ersetzen.

**Antrag des Landeskirchenrats:**

- ://: 1. Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (2025 – 2028), zur Weiterführung der Projektstelle des gemeinsamen christlich-jüdischen Projekts), zahlbar in Form von jährlichen Jahresbeiträgen von je CHF 30'000 und einer Laufzeit von 4 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Stiftung Christlich-Jüdische Projekte (CJP) in Basel, wird genehmigt.**
- ://: 2. Die Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP (2025 – 2028) über ein gemeinsames christlich-jüdisches Projekt (CJP), befristet für die Laufzeit von 4 Jahren von 2025 -2028, wird genehmigt.**

Liestal, 31. Oktober 2024/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
Der Präsident:                      Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1: Vereinbarung Basler Kirchen - CJP vom 8. März 1999
- Anhang 2: Vereinbarung Basler Kirchen – CJP 2025 - 2028